

Turnierpauschale und Buskosten Saison 2024/2025

TSV GymTa-Session Altlußheim e.V.

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. Vorbemerkung

Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom 18.07.2024 die Regelungen und das Abrechnungsverfahren für die Turnierpauschale und Buskosten für die Saison 2024/2025 beschlossen.

2. Verfahren und Regelungen

- 2.1. Turnierorte mit weniger als 120 km Entfernung werden mit privaten PKW angefahren. Turnierorte mit einer Entfernung von mehr als 120 km werden mit dem Bus angefahren. Ausnahmen für letzteres können durch einen Vorstandsbeschluss bewilligt werden, sofern noch kein Bus in Auftrag gegeben wurde. Ein Antrag ist frühzeitig an den Vorstand zu richten.
- 2.2. Die Buskostenabrechnung erfolgt unmittelbar nach jeder Busfahrt nach Vorliegen der Rechnung des entsprechenden Busunternehmens. Die Beträge werden per Bankeinzug vom vereinsbekannten Konto eingezogen.
- 2.3. Für die Planungen der Anfahrten mit privaten PKW sind die einzelnen Altersklassen selbst verantwortlich. Es ist dafür zu sorgen, dass alle Aktiven (auch Ersatz- bzw. Wechseltänzer), Trainer und Betreuer in den PKW untergebracht werden können. Die Fahrten sind über den Verein abgesichert.
- 2.4. Bei Turnieren, die mit PKW angefahren werden, ist Fahrtgeld an den Fahrer zu zahlen. Vor Fahrtantritt sind von allen Mitfahrern 10,00 € an die zuständige Orga-Betreuerin zu entrichten. Der Gesamtbetrag wird durch die Anzahl an Fahrer geteilt und zu gleichen Teilen ausgehändigt. Trainer und Betreuer sind von der Zahlung des Fahrtgeldes befreit.
- 2.5. Kann eine Fahrt mit privaten PKW nicht organisiert werden, so wird ein Busunternehmen mit der Fahrt beauftragt. Dies ist mit genügend Vorlaufzeit an den Vorstand zu melden. Das Abrechnungsverfahren ist identisch zu Punkt 2.2.

3. Kosten

3.1. Turnierkostenanteil

Der Grundbetrag für bis zu 3 Formationstänze beträgt 80,00 €. Der Turnierkostenanteil wird in Raten von November bis Februar jeweils am Monatsende per Bankeinzug eingezogen. Der Turnierkostenanteil wird für jeden Aktiven fällig, der am Trainingsbetrieb der Turniersportformationen teilnimmt, ungeachtet dessen, ob er bei Turnieren zum Einsatz kommt.

3.2. Turnierkostenanteil Solo/Duo

Für jeden weiteren Tanz (Solo/Duo) werden zusätzlich zum Grundbetrag 10,00 € fällig (insgesamt 90,00 €), für einen weiteren Tanz in diesem Bereich zusätzlich 5,00 € (insgesamt 95,00 €).

3.3. Buskosten

Die Buskosten errechnen sich aus der Anzahl **aller** Aktiven (egal ob eine Mitfahrt erfolgt oder nicht) der Altersklassen, welche das Turnier mit dem Bus anfahren plus die Anzahl sonstiger Mitfahrenden.

4. Ausnahme- und sonstige Regelungen Busfahrten

4.1. Aktive Tänzer, die als Trainer im Leistungsbereich tätig sind

Dieser Personenkreis zahlt den Turnierkostenanteil, wird aber nicht in die Anzahl der Mitfahrenden im Bus einberechnet.

4.2. Tänzer mit Anfahrentfernungen von mehr als 80 km zur Abfahrstelle (Rheinfrankenhalle, Altlußheim)

Dieser Personenkreis wird auf Antrag beim Vorstand nicht in die Anzahl der Mitfahrenden im Bus einberechnet. Erfolgt eine Mitfahrt im Bus, werden die entsprechenden Personen in die Anzahl der Mitfahrenden im Bus einberechnet.

4.3. Solo- und Duotänzer

In begründeten Ausnahmefällen können Solo- oder Duotänzer von der Berechnung ausgenommen werden, wenn es aufgrund des Turnierzeitplans nicht vertretbar ist, dass sie gemeinsam mit den Formationstänzer den Turnierort anfahren. Ein entsprechender Antrag ist im Vorfeld an den Vorstand zu richten.

4.4. Betreuer

Dieser Personenkreis wird nicht in die Anzahl der Mitfahrenden im Bus einberechnet, vorausgesetzt, es besteht eine Vereinsmitgliedschaft.

4.5. Nichtmitfahrt aus triftigen Gründen

Fahren Aktive aufgrund von Krankheit, schulischer Verpflichtungen oder Turnierabsage nicht mit dem Bus, können diese von der Berechnung ausgenommen werden. Dies ist umgehend und ohne Aufforderung an den Vorstand zu melden.

4.6. Sonstige Mitfahrende

Freie Plätze im Bus können von mitfahrenden Begleitern belegt werden. Diese werden in die Anzahl der Mitfahrenden im Bus einberechnet.

Bei Nichtmitgliedern ist im Vorfeld beim Buslistenführer ein Mitglied für die Abrechnung der Buskosten anzugeben.

5. Wirksamkeit

Die Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft und endet am 30. Juni 2025.